



Finanzamt Güstrow

Finanzamt Güstrow – Postfach – 18271 Güstrow

Herrn
Helmut Encke
August-Bebel-Str. 1
17166 Teterow

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	086
Steuernummer:	08621602021
Sicherheitsnummer:	54994793

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0385 588-

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

086 / 216 / 02021

53401

26.07.2024

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Helmut Encke, August-Bebel-Str. 1, 17166 Teterow
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.07.2024 bis zum 25.07.2027**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Klosterhof 1
18273 Güstrow

Telefon: 0385 588-53000

Telefax: 0385 588-53500

Öffnungszeiten der zentralen

Informations- und Annahmestelle (ZIA)

Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di 14:00 - 17:00 Uhr

Telefonsprechzeiten

Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 13:00 - 15:00 Uhr

Bankverbindung

BBk Rostock

IBAN: DE50 1300 0000 0013 0015 01

BIC: MARKDEF1130

E-Mail: poststelle@finanzamt-guestrow.de

Internet: www.finanzamt-guestrow.de

Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.